

# Ausbildungsvereinbarung

# **Kombiniertes Brückenangebot**

zwischen



Grundacher

6061 Sarnen

vertreten durch

und

---

## Die Lernende/der Lernende verpflichtet sich

- nach Bekanntgabe des Aufnahmeentscheides die Bemühungen zur Berufsfindung (Berufswahlalternativen suchen und prüfen) bzw. zur Ausbildungsplatzsuche fortzusetzen und diese bei Schuleintritt nachzuweisen
- wöchentlich mindestens 40 Stunden (Unterrichtszeit, Lernzeit und Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb) zu arbeiten Arbeitszeit
- die Arbeitsorganisation zu optimieren Arbeitsorganisation
- bestmögliche Leistungen zu erbringen
- sich aktiv um eine realistische Berufswahl zu bemühen, Alternativen zu klären und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu suchen Berufswahlbemühungen
- Schnupperlehrtage nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu organisieren (Schnupperlehrtage während der Unterrichtszeit sind bewilligungspflichtig) Schnuppertage
- am Workshop vor Beginn des Unterrichtes des Brückenangebotes teilzunehmen (Bedingung für BA)
- im Falle einer Nachmeldung für die Brückenangebote, diese verspätete Anmeldung stichhaltig zu begründen bzw. zu erklären
- zu akzeptieren, dass in Einzelfällen eine Schulortzuweisung ausserhalb des Kantons möglich ist.
- zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Abmeldung aus einem Brückenangebot nach Beginn des Unterrichtes erst nach einem Gespräch möglich ist.

## Besondere Vereinbarungen

- 
- 

**Bei Nichteinhalten dieser Vereinbarung kann die Lernende/der Lernende nach einmaligem schriftlichem Verweis aus dem Brückenangebot ausgeschlossen werden!**

Sarnen,  
Lernende/r

Unterschriften:  
Eltern

---

BWZ Obwalden